

ANFRAGE GEMÄSS § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Fraktion/en:

Einzelmitglied im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Einzelmitglieder Frank Schmidt und Thorsten Kiszenow
hier: Beförderungsverbot von E-Scootern

Beratungsfolge:

26.02.2015 Rat der Stadt Hagen

ANFRAGETEXT

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0214/2015

Datum:

18.02.2015

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage



Bürger für Hohenlimburg und Piraten Hagen
im Rat der Stadt Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
Rathaus Hagen

Hohenlimburg/Hagen, 16. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Schulz,

die Ratsmitglieder Thorsten Kiszkenow (Piraten Hagen) und Frank Schmidt (Bürger für Hohenlimburg) bitten Sie, folgende Anfrage gemäß § 5 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 26. Februar 2015 zu setzen:

Anfrage: Die Verwaltung wird gebeten, Auskunft darüber zu erteilen, ob bei der Hagener Straßenbahn über Ausnahmen bezüglich des Beförderungsverbot von E-Scootern nachgedacht wurde.

Zur näheren Erläuterung:

<http://blog.zeit.de/stufenlos/2015/01/31/e-scooter-muessen-draussen-bleiben/>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Schmidt
gez. Thorsten Kiszkenow

Frank Schmidt, Raffenbergstraße 20, 58119 Hohenlimburg
Thorsten Kiszkenow, Twittingstraße 23, 58135 Hagen

Stufenlos



Blog zur Barrierefreiheit und Inklusion

Nicht alleine ins Schwimmbad

Von [Christiane Link](#) 15. Februar 2015 um 20:22 Uhr

Zehn Jahre lang geht Angelika Höhne-Schaller in ihrem örtlichen Bad alleine schwimmen. Dann übernimmt die Stadt selber den Betrieb des Bades. Seitdem wird der Frau, die sehbehindert ist, [der Zugang zum Schwimmbad verweigert](#), wenn sie keine Begleitperson mitbringt. Mit dieser Posse schafft es gerade die Titania-Therme im schwäbischen Neusäß [bundesweit in die Medien](#).

Thermen-Chef und Stadtbaumeister Dietmar Krenz sagt: "Wir haben eine gewisse Verantwortung für unsere Benutzer und die nehmen wir auch ernst." Die Verantwortung sieht er darin, behinderten Besuchern den Zugang zum Bad grundsätzlich zu verweigern, wenn diese keine Begleitperson mitbringen. Die Schwimmbadsatzung sieht das genauso vor. Sie setzt behinderte Besucher mit Kindern unter acht Jahren gleich. Die Frau zieht jetzt gegen die Stadt vor Gericht. Sie will sich nicht aufgrund ihrer Sehbehinderung diskriminieren lassen.

Kein Einzelfall

Wer glaubt, das sei ein Einzelfall, der irrt. Von [Schwimmbädern](#), über [Diskotheken](#) bis hin zu [Kinos](#), es gibt immer noch Serviceanbieter und Dienstleister, die behinderte Menschen als Sicherheitsrisiko und nicht als Kunden ansehen. Fast könnte man den Eindruck gewinnen, in der deutschen Bäderlandschaft geht die Zeit rückwärts. Vor 20 Jahren konnte ich als behindertes Kind und Jugendliche problemlos alleine in jedes Schwimmbad. Warum heutzutage behinderten Erwachsenen der Zugang verweigert wird, ist kaum zu erklären. Die Welt redet von Inklusion behinderter Menschen in die Gesellschaft, während die Bäderbetreiber ihre Türen für behinderte Menschen verschließen.

Schon 2006 hatte der Deutsche Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS) [von den deutschen Bädern verlangt, dass diese ihre Satzungen ändern](#). Damals war in Sindelfingen einer blinden Frau der Zugang ins Schwimmbad verweigert worden. Dabei geht es in den wenigsten Fällen um konkrete Gefahren, sondern um Hysterie und Diskriminierung.

Falsche Einschätzungen von außen

Wie selbstverständlich behinderten Menschen aber die eigene Urteilsfähigkeit abgesprochen wird, [zeigt die Stadt Neusäß eindrucksvoll](#). Man traut der Frau nicht zu, dass sie sich alleine orientieren kann, sagt das Bad. Es sei zu laut für sehbehinderte Besucher, die Rutschen zu gefährlich, es könnte eine Tasche im Weg stehen. Dabei maßt man sich an, zu beurteilen, was die Kundin kann und was sie nicht kann, obwohl sie seit zehn Jahren beweist, dass sie das Bad problemlos nutzen kann. Wenn man bedenkt, wie viele Vorurteile und falsche Vorstellungen es über Behinderung, in dem Fall über Sehbehinderung gibt, gehen solche Einschätzungen von außen fast immer schief.

Was ein einzelner behinderter Mensch kann oder nicht, ist höchst individuell. Während sich vielleicht ein gerade frisch erblindeter Mensch schwer tut, sich überhaupt zu orientieren, ist es für einen gut geübten blinden Menschen kein Problem, durch den Straßenverkehr zu navigieren oder sich eben in einem Schwimmbad zurechtzufinden. Angelika Höhne-Schaller verfügt sogar über eine Restsehfähigkeit. Aber auch vollblinde Menschen sind durchaus in der Lage, sich alleine zurechtzufinden, wenn sie zum Beispiel gelernt haben, sich mit einem Blindenlangstock zu orientieren. Dafür gibt es ein Mobilitätstraining. Alle behinderten Menschen über einen Kamm zu scheren, ist sicher nicht die Lösung und nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wohl auch rechtswidrig.

Behinderte Menschen sind keine Kinder

Der Neusäßer Bürgermeister Richard Greiner kann nicht verstehen, dass Angelika Höhne-Schaller vor Gericht ziehen will, um sich ihr Recht auf den selbstbestimmten Schwimmbadbewerb zu erkämpfen. "Wir gehen so vor, wie es sachgerecht ist", teilte er mit. Das ist wohl genau das Problem: Es geht hier nicht um eine Sache, die man vom Schreibtisch aus regulieren kann, sondern um Menschen, die am gesellschaftlichen Leben teilnehmen möchten und daran gehindert werden. Inklusion muss nicht immer viel kosten. Manchmal reicht es, wenn einige Verantwortliche ihre Vorurteile ablegen und behinderte Menschen nicht behandeln wie Kinder.

Kategorien: [Allgemein](#), [Inklusion](#), [Politik](#), [Recht](#), [Sport](#)
[10 Kommentare](#)

Das Prinzip Gartenstuhl

Von [Christiane Link](#) 11. Februar 2015 um 17:52 Uhr

Es gibt nichts, was ich besser kann als improvisieren und Lösungen finden. "Geht nicht, gibts nicht", hat meine Oma immer gesagt und so überlege ich mir immer, wie etwas doch gehen könnte statt zu verzweifeln, wenn es etwas nicht so klappt, wie ich mir das vorgestellt habe. Mein Hotelzimmer ist gerade so ein Fall.

Das Hotel hat ein vorbildlich barrierefreies Zimmer. Einziger Haken: Es ist ein Raucherzimmer. Wie man als Hotel ein barrierefreies Zimmer ausgerechnet als Raucherzimmer auslegen kann, wenn man nur eines hat, wird mir immer ein Rätsel bleiben, aber es ist so. Ein barrierefreies Nichtraucherzimmer gibt es nicht.

Rauchende Nachbarn

Als ich ankam, sagte man mir, es sei seit drei Monaten nicht mehr bewohnt gewesen, man habe gut gelüftet und tatsächlich, in der ersten Nacht roch es auch kaum nach Rauch in dem Zimmer - bis die Nachbarn einzogen, die offensichtlich Raucher sind. Und so zog deren Qualm über die Klimaanlage schön erst ins Bad und dann ins Zimmer selbst.

Also fragte ich an der Rezeption, ob ich mal ihre nicht barrierefreien Zimmer ansehen könne. Wenn das Bad groß genug ist, komme ich oft auch so zurecht. Man sagte mir, man habe sogar freie Appartements. Ich könnte eines zum gleichen Preis haben. Diese sind größer als die regulären Zimmer. Und ja, das Zimmer war in der Tat völlig in Ordnung für mich. Ich kam sogar ins Bad. Das einzige Problem: Es gab keine Griffe an der Toilette, was für mich als Rollstuhlfahrerin das Umsteigen schwieriger macht. Aber das war ich bereit zu akzeptieren, um dafür nicht eingeräuchert zu werden.

Kein Duschstuhl

Das zweite Problem war schwerwiegender: Es gab keinen Duschstuhl. Der Duschstuhl im barrierefreien Zimmer war fest montiert. Ich kann ja nicht stehen. Also brauche ich einen Stuhl in der Dusche. Den eigenen Rollstuhl mit in die Dusche zu nehmen, ist nicht so toll. Die Sitzbespannung wird nass, trocknet schlecht und für den Rollstuhl insgesamt ist das auch nicht gerade lebensverlängernd.

Nun stehe ich nicht zum ersten Mal vor diesem Problem. Ich fragte also das Hotelpersonal, ob sie mir einen Hocker oder einen wetterfesten Gartenstuhl besorgen könnten. Die meisten Hotels haben irgendwelche Grünflächen. Und für diese gibt es meistens auch Stühle, die wetterfest sind und denen eine Dusche nichts ausmacht. Man sah sich etwas ratlos an, aber dann gingen zwei Mitarbeiter auf die Suche in den Kellerräumen des Hotels. Und tatsächlich, man fand einen Stuhl. Wahr nicht sehr bequem aber dennoch für die Zwecke ausreichend. Ich legte ein Handtuch darüber und schon hatte ich eine für mich nutzbare Dusche.

Lösung Gartenstuhl

Nur die Rezeptionistin hatte Bedenken. Ob ich sicher sei, dass das nicht gefährlich ist. Deshalb gebe es ja barrierefreie Zimmer. Ich musste etwas schmunzeln. Wenn sie wüsste, wie die Zimmer ihrer Konkurrenz teilweise aussehen. Da ist eine Gartenstuhllösung schon fast elegant.



Selbst in als barrierefrei ausgewiesenen Zimmern kommt es vor, dass man den Duschstuhl einfach vergessen hat. Und so versicherte ich ihr, dass ich vermutlich tausende Nächte meines Lebens in Hotels verbracht habe und gewohnt bin, auf Gartenstühle und andere provisorische Lösungen auszuweichen. Das hat sie dann doch überzeugt und ich durfte mit meinem Gartenstuhl dort weiter wohnen. Ganz rauchfrei.

Inklusion funktioniert übrigens auch in vielen anderen Bereichen ganz genauso wie meine Gartenstuhllösung. Man muss einfach schauen, wie etwas dennoch funktionieren kann statt nichts zu tun und mit den Schultern zu zucken - das Prinzip Gartenstuhl funktioniert öfter als man glaubt.

Kategorien: [Allgemein](#), [Design](#), [Inklusion](#), [Reisen](#)

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

FB OB

HVG

Betreff: Drucksachennummer: 0214/2015
Anfrage gem. § 5 der GeschO des Rates der Einzelmitglieder Frank Schmidt und
Thorsten Kiszkenow
hier: Beförderungsverbot von E-Scootern

Beratungsfolge:
Rat am 26.02.2015



Als öffentliches Verkehrsunternehmen ist es die Aufgabe der Hagener Straßenbahn AG, alle Fahrgäste sicher zu befördern. Nachdem es zahlreiche gefährliche Ereignisse im Zusammenhang mit der Beförderung von E-Scootern gegeben hat, hat der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen das Gefährdungspotential, das aus der Mitnahme von E-Scootern im ÖPNV resultiert, gutachterlich näher untersuchen lassen.

Die gutachterlichen Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass ein Kippen der E-Scooter mit aufsitzender Person je nach Stärke der Bremsung wahrscheinlich ist und hierdurch eine Gefährdung für die Nutzer sowie für die übrigen Fahrgäste besteht. Die Beurteilung der Gefahrensituation wird übrigens durch die Hersteller der E-Scooter geteilt. In den uns bekannten Bedienungsanleitungen warnen sie eindringlich vor einer Beförderung von E-Scootern mit aufsitzenden Personen in anderen Fahrzeugen.

Nach den einschlägigen Beförderungsbedingungen für Gegenstände (E-Scooter sind rechtlich als solche zu beurteilen.), von denen eine Gefahr ausgeht, besteht ein Beförderungsverbot. Für Schäden, die bei einer unerlaubten Mitnahme entstehen, haften neben dem Nutzer der jeweils verantwortliche Betriebsleiter und der betroffene Busfahrer zivil- und strafrechtlich persönlich. Darüber hinaus ist ein Versicherungsschutz im Schadensfall nicht gegeben.

Das Beförderungsverbot wurde jüngst vom Verwaltungsgericht Gelsenkirchen ausdrücklich nochmals bestätigt. In dem Urteil hebt das Gericht darauf ab, dass das Beförderungsverbot nicht gegen die Person gerichtet ist, sondern die Beförderung des E-Scooters abgelehnt wird. Für die Beförderung von Sachen sind wiederum die allgemeinen Beförderungsbedingungen maßgeblich. Ein Anspruch und Pflicht zur Beförderung von Sachen besteht hiernach nur, wenn dadurch „die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht belästigt werden können“.

Nach einer teilweise kontrovers geführten öffentlichen Diskussion hat die Landesregierung NRW im Herbst letzten Jahres alle betroffenen Interessenvertretungen zu einem „runden Tisch“ eingeladen. Hierbei wurde vereinbart, eine weitere Studie in Auftrag zu geben, in der untersucht werden soll, welche E-Scooter (Abmessung, Gewicht, Wendekreis u. ä.) unter welchen Voraussetzungen ohne Gefahr für Nutzer und andere Fahrgäste befördert werden können.

Sollte diese Studie zu dem Ergebnis kommen, dass Ausnahmen von den generellen Beförderungsverbot für E-Scooter rechtlich möglich sind, wird sich die Hagener Straßenbahn AG unter Abwägung aller Interessen diesem nicht verschließen.